

Bulletin

04/04



ZÜRCHER FRAUENZENTRALE



Unser Engagement trägt Früchte Das Jahr 2004 hat uns nicht nur das 90-jährige Jubiläum beschert, sondern auch unser Engagement mit schönen Erfolgen gekrönt. Wir möchten gerne diese Freude mit Ihnen teilen und Ihnen für die vielfältige ideelle und materielle Unterstützung und auch für Ihre Mitgliedschaft bei uns herzlich danken. Sie ermöglichen uns damit, diese Arbeit zu leisten und unserer Stimme das nötige Gewicht zu verleihen.

Am 26. September haben wir auf die Zustimmung zur EO-Revision / Mutterschaftsversicherung angestossen und besonders stolz waren wir als Co-Trägerin der Kampagne, dass auch der Kanton Zürich JA gesagt hat. Ein langjähriger Einsatz konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden. Es bleibt für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie allerdings noch immer viel zu tun. Zu den nötigen Massnahmen gehören, wie uns der neuste Bericht der Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) wieder einmal deutlich vor Augen geführt hat, folgende vier Punkte: Ein angemessenes Familieneinkommen sichern. Die Kindesentwicklung unterstützen. Die Entscheide der Eltern in Bezug auf Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben erleichtern. Und die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben fördern.

Am 28. Oktober hat der Verfassungsrat seine Arbeit abgeschlossen und wir werden schon bald zur Urne gerufen, um mitzubestimmen, ob wir diese neue Verfassung für den Kanton Zürich unterstützen wollen oder nicht. Die Zürcher Frauenzentrale hat sich, zusammen mit anderen Frauenorganisationen, federführend in die Entstehung der neuen Verfassung eingemischt – mit einigem Erfolg, wie Sie in diesem Bulletin lesen können.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und anregende Lektüre.

Irène Meier, Geschäftsführende Präsidentin

Die neue Kantonsverfassung
Roundtable Verfassung
Frauen in der Werbung
Junge Politikerinnen
ZF Vereinspolitik
ZF-Mitglieder

Erfolge in wichtigen Bereichen
Breite Zustimmung erreicht
Von Schranken und Freiräumen
Regina Senften: Mut zur Unvollkommenheit
Weiterbildung, wie weiter?
ZfV – ein dynamisches Frauenunternehmen

Erfolge in wichtigen Bereichen

Die heutige Kantonsverfassung stammt aus dem Jahr 1869 und ist trotz der vielen einzelnen Revisionen im Laufe der Jahrzehnte grundlegend überholungsbedürftig. Der Kanton Zürich soll deshalb eine neue Verfassung bekommen. Das haben die Stimmberechtigten im Jahr 1999 mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Im September 2000 begann der eigens von uns allen dafür gewählte Verfassungsrat mit seiner Arbeit. Der Vorschlag für die neue Verfassung liegt nun vor und wir werden an der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 gefragt, ob wir diese neue Verfassung begrüßen.

Aber was geht uns eigentlich die Kantonsverfassung an? Die Verfassung ist unser rechtliches Fundament und die einzige Quelle legitimer politischer Macht. Sie regelt nicht nur die Organisation des Kantons und das Handeln des Staates, sondern bestimmt auch über die Rechte und Pflichten von uns Bürgerinnen und Bürgern. Eine Verfassung bringt darüber hinaus das politische Selbstverständnis einer Gemeinschaft zum Ausdruck und zeigt auf, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickeln möchte und welche Ziele sie sich für die Zukunft setzt.

Bei einer so grundlegenden und zukunftssträchtigen Arbeit darf die Stimme und das Gewicht der Frauen im Kanton Zürich nicht fehlen! Die Zürcher Frauenzentrale hat sich deshalb – zusammen mit dem Katholischen und dem Evangelischen Frauenbund, dem Kaufmännischen Verband Zürich, dem BPW Club Zürich (Business & Professional Women), den Wirtschaftsfrauen sowie den Gleichstellungskommissionen von Stadt und Kanton Zürich – der Verfassungsfrage angenommen und intensiv mitgedacht und mitgearbeitet.

Frauen fordern mehr – mit Erfolg Diese Frauenorganisationen, mit einem Potential von zusammen über 30 000 Mitgliedern, haben sich im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung bereits im Herbst 2003 zusammengefunden und in einem ersten Schritt eine gemeinsame Stellungnahme zum Verfassungsentwurf erarbeitet. Darin haben wir die – allerdings noch bescheidenen – gleichstellungspolitischen Regelungen sehr begrüsst, z.B. die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben, die materielle Sicherheit der Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes sowie die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie. Allerdings mussten wir auch gravierende Lücken im ersten Verfassungsentwurf bemängeln. So fehlte ein Gleichstellungsartikel, die Verankerung der nach wie vor notwendigen Gleichstellungspolitik, die Vertretung beider Geschlechter in den politischen Ämtern und Behörden.

Nach Abschluss der breiten Vernehmlassung begannen die verschiedenen Kommissionen des Verfassungsrates mit der Überarbeitung des ersten Entwurfs und wir erwarteten sehr interessiert, ob unsere Vorschläge Früchte tragen würden.

Nachdem die Kommissionen ihre Arbeit abgeschlossen hatten und dem Verfassungsrat einige Überarbeitungen beantragten, konnten wir mit grosser Genugtuung feststellen, dass u.a. zwei neue und gleichstellungspolitisch bedeutende Regelungen vorgeschlagen wurden:

- Im Kapitel Grundrechte soll neu ein Gleichstellungsartikel in die Verfassung aufgenommen werden. Inhalt: Mann und Frau sind gleichberechtigt. Sie haben Anspruch auf gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen.
- Im Kapitel Behörden soll neu festgehalten werden, dass Kanton und Gemeinden eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in Behörden und Kommissionen anstreben.



Der Verfassungsrat ist in diesen beiden Punkten – nach einigen Diskussionen – seinen Kommissionen gefolgt und so konnten die Frauenorganisationen hier zwei Erfolge feiern.

Allerdings hat der Verfassungsrat auch einige Vorschläge abgelehnt. Besonders schmerzhaft war die Ablehnung einer Regelung, die erprobte Managementinstrumente auch in der Gleichstellungspolitik verankern wollte. Wir hätten es als dringend und notwendig erachtet, dass der Kanton und die Gemeinden nicht nur den Auftrag bekommen, für die Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen, sondern auch die getroffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und über die erzielten Fortschritte Rechenschaft ablegen müssen. Eine Wirkungskontrolle und regelmässige Berichterstattung sind erwiesenermassen notwendige Massnahmen, um Ziele auch tatsächlich erreichen zu können. Ebenso enttäuscht waren wir, dass es nicht gelungen ist, in einem gravierenden und drängenden Problem eine neue Regelung mehrheitsfähig zu machen: dem Schutz vor häuslicher Gewalt, von der immer noch zu viele Frauen betroffen sind.

Was wiegt aus einer gleichstellungspolitischen Optik nun schwerer – die Erfolge oder die Enttäuschungen? Nach meiner persönlichen Einschätzung ist diese Abwägung vor allem für all jene nicht einfach, die trotz intensiver Arbeit nicht nur Erfolge erleben mussten. Wenn es aber gelingt, einen Schritt zurückzutreten und nüchtern das Ergebnis zu betrachten, wird es offensichtlich: Im Vergleich zur heute noch geltenden Verfassung haben wir einen Fortschritt erreicht. Zwar hätte dieser Schritt noch deutlicher und grösser sein können, aber es ist immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Und das ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit und alles in allem doch ein politischer Erfolg.

Irène Meier, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale

Ein Ja in die Urne! Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale empfiehlt den Mitgliedern und Bulletinleser/innen – zusammen mit den Verfassungsrätinnen aus den Fraktionen der CVP, FDP, Grünen und SP (siehe Seiten 4-6) – die neue Verfassung für den Kanton Zürich zu unterstützen und an der kommenden Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 ein JA in die Urne zu legen.

Informationen über den Verfassungsrat Alle Informationen erhalten Sie über www.verfassungsrat.zh.ch

Stellungnahmen der Frauenorganisationen Diese können auf der Geschäftsstelle der Zürcher Frauenzentrale bestellt werden (Tel. 044 206 30 20) und stehen ab Mitte Dezember auch unter www.frauenzentrale.ch/zuerich/zur Verfügung.

Literatur-Tipp Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000. ISBN 3-905314-03-7. Chronos Verlag, Zürich 2000. CHF 38.–, bestellbar via www.chronos-verlag.ch

Regierungsrat Dr. Markus Notter sagt zu diesem Buch: «Nicht abstrakte staatstheoretische Abhandlungen stehen im Mittelpunkt, sondern konkrete Entwicklungsschritte des zürcherischen Staatswesens. Von der Reichsfreiheit 1218 bis zur aktuellen Gegenwart werden die Leserinnen und Leser auf einen kurzweiligen Gang durch die Verfassungsgeschichte mitgenommen. Dieser Gang beweist, dass Verfassungsfragen nicht blutleere Gelehrtenereien sind, sondern häufig konkrete Interessengegensätze und politische Machtkonstellationen darstellen, die auf die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar einwirken.»

Breite Zustimmung erreicht

Im Gespräch mit Irène Meier nehmen die Verfassungsrätinnen Monika Stocker (Grüne), Monika Spring (SP), Carmen Walker Späh (FDP) und Jeannette Wibmer (CVP) Stellung zur neuen Kantonsverfassung.



Monika Stocker



Monika Spring

Meier: Wie würdigen Sie die neue Verfassung aus einer gleichstellungspolitischen Sicht?

Walker Späh: Aus freisinniger Optik ist der Wirtschaftsartikel von Bedeutung: Mit dem klaren Bekenntnis zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben anerkennen wir den Beitrag und die Leistung der Frauen als wichtigen Faktor für die Wirtschaft. Und die Frau wird auch als Mutter angesprochen. Damit konnten wir einen zeitgemässen und wichtigen Beitrag zur heutigen Gleichstellungspolitik formulieren.

Stocker: Unter den Sozialzielen sollen Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes materiell gesichert sein und die Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie geschaffen werden und auch ältere Menschen sollen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können. Ich finde diese drei – über die Bundesverfassung hinausgehenden – Zielsetzungen für den Kanton Zürich und seine Gemeinden ein Fortschritt und eine Errungenschaft.

Spring: Für mich ist der Gleichstellungsartikel, den wir bei den Grundrechten erreicht haben, besonders wichtig, insbesondere da in der zweiten Lesung fast nur noch abgespeckt worden ist. Einzig die gleichstellungspolitischen Anliegen wurden – dank dem Einsatz und dem Lobbying der Zürcher Frauenzentrale – noch aufgenommen. Diese wirken sich aber auf die ganze Verfassung aus.

Wibmer: Ganz wichtig ist der Schutz der Menschenwürde. Diese ist unantastbar. Und das ist gerade für uns Frauen etwas sehr Wichtiges, da unsere Würde in vielen Aspekten oft nicht richtig beachtet wird. Was der CVP sehr gefällt und auch den Frauen dienen wird: Die Verfassung ist nicht einseitig ausgerichtet, sondern wird verschiedenen Bedürfnissen gerecht, auch denen der kommenden Generationen. Das oberste Ziel ist, dass Kanton und Gemeinden eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung gewährleisten. Man darf den Staat nicht totsparen – er braucht Mittel, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Und am Schluss haben wir eine breite Zustimmung erreicht: FDP, SP, CVP und Grüne konnten einstimmig ihre Unterstützung zu dieser neuen Verfassung kundtun und auch innerhalb der SVP haben sich einige dem Fraktionszwang zum Nein-Sagen entzogen. Das heisst, dass wir über alle politischen Lager hinweg etwas geschaffen haben, was zwar nicht allen Ansprüchen gerecht werden konnte, aber realpolitisch das Bestmögliche ist.

Meier: Gibt es auch Mankos in Bezug auf die Chancengleichheit?

Stocker: Ein gravierendes Manko betrifft die Ausländer/innen. Es war nicht möglich, den Gemeinden freizustellen, ob sie das Stimm- und Wahlrecht für ihre ausländische Wohnbevölkerung gewähren wollen. Wir haben die Gemeinden ja aufgewertet, ihnen mehr Rechte gegeben (bspw. auch das Referendumsrecht). Es hätte in einer globalisierten Welt eine grössere Freiheit für die Gemeinden gebraucht und vor allem auch mehr Mut. Immerhin ist es gelungen, die behinderten Menschen explizit zu erwähnen, da bei ihnen häufig doppelte Diskriminierungen vorkommen.

Walker: Ich möchte betonen, dass mit der Verfassung keine Mehrausgaben beschlossen werden. Das bleibt in der Kompetenz der Parlamente und der politischen Mehrheit (Volk). Auch wir wollen keinen ausgehungerten Staat. Im Übrigen kann für uns nur ein wirtschaftlich starker Kanton Zürich auch ein sozialer und ökologischer Kanton sein. Beim Ausländerstimmrecht haben wir unterschiedliche Positionen. Wenn jemand gut integriert ist, soll sie oder er das Schweizer Bürgerrecht beantragen und alle Rechten und Pflichten übernehmen.

Wibmer: Auch die CVP hat sich dafür eingesetzt. Aber im Laufe der Arbeit im Verfassungsrat wurde klar, dass dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig wird.

Spring: Für die SP und speziell die Gewerkschaften ist dies ein grosser Wermutstropfen. In anderen Kantonen war das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene schlank durchgegangen. Es ist schade, dass im Kanton Zürich – mit der 1869 fortschrittlichsten Verfassung – der Mut gefehlt hat,



Carmen Walker Späh



Jeannette Wibmer

visionärer zu sein. Aber in der Abwägung aller Aspekte, mit den gleichstellungspolitischen Fortschritten, dem Integrationsartikel, dem Recht auf Bildung, überwiegen die Vorteile.

Meier: Was bedeutet die neue Verfassung, dieses Werk, das ihr mitgeschaffen habt, für die Frauen im Kanton Zürich konkret?

Walker: Kanton und Gemeinden streben neu eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in Behörden und Kommissionen an. In der Gesamtwürdigung ist das ein guter und mutiger Artikel. Und auch für Männer wichtig – in einigen Gremien dürfte es durchaus mehr Männer haben, bspw. in Schulpflegen.

Stocker: Die neue Verfassung ist eine Vision des Zusammenlebens in unserem Kanton und die Grundlage für unsere Aktivitäten. Ich möchte aufrufen, die Verfassung zu lesen. Es hat Sachen drin, die gestaltbar sind – die Frauen im Kanton müssten die Verfassung zu einem Werkstattheft machen. Auch Frauenorganisationen, die überparteilich gestalten wollen, können sich gut darauf berufen. Die Verfassung ist kein Parteiprogramm, sondern ein breiterer Rahmen.

Wibmer: Das Wichtigste für Leserinnen und Leser der Verfassung ist, dass sie nun verstehen, wie es bei uns im Kanton Zürich laufen soll. Mein Wermutstropfen ist, dass es nicht gelungen ist, eine neue Gliederung für den Kanton Zürich zu schaffen, sondern alles beim Alten blieb mit der Gemeinde-einteilung. Positiv ist, dass die direktdemokratischen Elemente gestärkt werden konnten, was natürlich auch Frauen zugute kommt, die sich politisch betätigen wollen. Ausserdem unterstützen der Kanton und die Gemeinden das demokratische Engagement.

Walker: In der Gliederungsfrage war es tatsächlich nicht möglich, für echte Neuerungen einen Konsens zu finden. Die Aufteilung des Kantons wird uns vermutlich weiterhin beschäftigen. Für uns war es wichtig, eine kurze und schlanke Verfassung zu bekommen. Aus freisinniger Sicht ist auch der neu in der Verfassung verankerte Grundsatz der Subsidiarität wichtig. Die Eigenverantwortung soll

gestärkt werden und es ist ein klares Bekenntnis, dass kein zentralistischer Staat erwünscht wird. Die Betonung der Eigenverantwortung ist auch für Frauen sehr wichtig.

Stocker: Eine Errungenschaft sind auch die Bestimmungen über die religiösen Körperschaften. Für viele auch kirchlich engagierte Frauen ist es sehr wichtig, dass die demokratischen Grundsätze auch für die Religionsgemeinschaften Geltung haben und der Staat die Oberaufsicht hat. Dieser Rahmen gibt Sicherheit.

Wibmer: Die Stärkung der direkten Demokratie ist für die ganze Verfassung ein zentrales Element und auch für die Religionsgemeinschaften. Es ist ganz klar ausgeschlossen, dass der Kanton Zürich je eine Religionsgemeinschaft anerkennen würde, die nicht rechtsstaatlich und demokratisch organisiert ist.

Walker: Der Kanton Zürich soll auch ein starker Gliedstaat der Eidgenossenschaft sein. Dort wo es den Staat braucht, soll er seine Aufgaben richtig erfüllen können.

Spring: Auch die Aufzählung der öffentlichen Aufgaben gibt einen umfassenden Überblick und eine gute Orientierung, was der Staat tun soll. Bei Sozialzielen wäre die SP gerne weiter gegangen, dass nicht nur Hilfe zur Selbsthilfe das Motto ist, sondern die Bekämpfung der Ursachen von sozialer Not und Armut auch aufgenommen worden wäre.

Walker: Bei den öffentlichen Aufgaben gibt es für uns einen schweren Wermutstropfen, indem die Kantonalbank nach wie vor in der Verfassung enthalten ist. Es kann keine Staatsaufgabe sein, eine Bank zu betreiben. Dafür ist es im Sinne der Subsidiarität gut, dass auch Privatschulen anerkannt werden können.

Wibmer: Aus Sicht der Frauen ist es positiv, dass die Kantonalbank erhalten bleibt. Als Wirtschaftsanwältin sehe ich, wie KMU und Neugründungen Schwierigkeiten haben, Kredit zu bekommen. Es braucht eine Bank, die eine nachhaltigere Kreditpolitik betreibt und die auch die Menschen hinter dem Unternehmen anschaut.



Fotos: Susanne Oberli, Zürich

Spring: Es ist doch auch beruhigend zu wissen, dass die ganzen Steuereinnahmen von Staat und Gemeinden über die eigene Kantonalbank laufen.

Stocker: Ob mit oder ohne die ZKB, es ist eine der Errungenschaften dieser Verfassung aufzuzeigen, was im 21. Jahrhundert überhaupt zu den öffentlichen Aufgaben gehören soll. Wie diese im Einzelnen ausgestaltet und finanziert werden sollen, dazu braucht es die Politik und die Beteiligung von vielen Frauen und Männern und auch der Jungen.

Wibmer: Es ist wichtig, dass die Aufgaben festgeschrieben werden, die ein moderner Staat wie der Kanton Zürich erfüllen soll. Das hat aber weder mit einer Erhöhung von Staatsausgaben noch mit Steuererhöhungen zu tun.

Spring: Ganz wichtig ist, dass der soziale Grundgedanke und die Solidarität, auf denen unsere Gesellschaft aufbauen, auch weiterhin als Grundlage in der Verfassung verankert worden sind. Nicht jeder soll nur für sich selbst schauen. Bei den Finanzen hätte das Verhalten der öffentlichen Hand schon auch darauf überprüft werden müssen, wie es sich auf die Geschlechter auswirkt.

Wibmer: Das wäre sinnvoll gewesen, aber wenn eine Überprüfung im Hinblick auf die Verteilung von Mann und Frau gemacht worden wäre, hätte auch im Hinblick auf Alt und Jung und Ausländer/innen und Schweizer/innen gemacht werden müssen, das folgt aus dem Gleichheitsgrundsatz. Bei der Ausgestaltung der Steuern muss auch in Zukunft der Grundsatz der Solidarität beachtet werden, so dass tiefe Einkommen und kleine Vermögen weiterhin nicht besteuert werden. Und es wird nicht möglich sein, dass die Ärmsten und die Reichsten prozentual gleich viele Steuern bezahlen. Das ist ganz wichtig, weil so kleinere Einkommen nicht zu befürchten haben, unter der neuen Verfassung zu höheren Steuern gezwungen zu werden. Bei den Steuern wurden auch für Frauen wichtige Regelungen aufgenommen: Bspw. sollen Personen mit Unterhalts- und Unterstützungspflichten steuerlich entlastet werden. In der Realität werden diese Aufgaben heutzutage vor allem

von Frauen wahrgenommen. Ausserdem sollen Ehepaare nicht benachteiligt werden gegenüber nicht Verheirateten.

Stocker: Ich wünsche mir von den Frauenorganisationen, dass sie das Controlling, das nicht in die Verfassung hereingekommen ist, übernehmen und an die Politikerinnen Rückmeldung geben. Es könnte ja spannend sein, bspw. in einer Gemeinde zu schauen, wie sich die Aufgaben und Ausgaben auf die verschiedenen Geschlechter auswirken.

Spring: Man hätte auch hier fortschrittlicher sein können, bspw. mit einer Individualbesteuerung, die aber nicht durchkam.

Meier: Welches ist Ihre wichtigste Botschaft für unsere Leser/innen, weshalb die neue Verfassung unterstützt werden soll?

Walker: Eine Unterstützung ist wichtig, weil Frauen als Teil der Wirtschaft wahrgenommen und anerkannt werden und es möglich sein soll, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Stocker: Die Verfassung ist eine Vision zum Gestalten. Die Frauen sind eingeladen dazu. Aus Grüner Sicht ist die Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung, d.h. dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragen in ein verträgliches Miteinander gebracht werden müssen.

Wibmer: Für mich ist es sehr wichtig, dass diese Verfassung die Würde der Menschen und dadurch auch der Frauen anerkannt. Und ich bin überzeugt, dass die neue Verfassung zu einem weltoffenen sowie wirtschaftlich, sozial und kulturell starken Kanton Zürich beiträgt.

Spring: Es ist keine visionäre, aber in der heutigen Zeit die bestmögliche Verfassung. Sie ist klar und übersichtlich und hat ganz speziell für Frauen Fortschritte gebracht. So können wir überzeugt zustimmen – und wir haben ja auch die demokratischen Instrumente, um sie weiterzuentwickeln.

Von Schranken und Freiräumen

In den Medien und in der breiten Öffentlichkeit fand unsere im August lancierte Plakat-Kampagne «Wir kümmern uns um die Problemzone der Frau» viel Beachtung. Ganz besonders gefreut hat uns die Anfrage von Professor Senn, Rechtskonsulent und Dozent an der Hochschule für Gestaltung in Zürich und Vizepräsident der Schweizerischen Lauterkeitskommission. Er befand unsere Umsetzung des Themas als gelungenes Beispiel für seine Sammlung nicht sexistischer Werbung. Nachfolgend ein Auszug aus seinem Aufsatz zum Thema «Geschlechterdiskriminierung in Kunst, Medien und Werbung».

Die Frage der Geschlechterdiskriminierung erfährt in verschiedenen Bereichen eine sehr unterschiedliche Sensibilisierung. Betrachtet man dieses Thema in kommunikationsbezogenen Bereichen wie Kunst, Medien und Werbung, scheint dieses Bewusstsein allgemein kaum ausgeprägt, und entsprechend findet sich hierzu keine rechtliche Abhandlung.

Demgegenüber ist in anderen Bereichen, wo geschlechterspezifische Diskriminierungen manifest oder in anderer Weise auftreten, wie bei den noch immer nicht egalisierten Lohnunterschieden, teilweise auch der (sozialversicherungs-)rechtlichen Benachteiligungen, eine Sensibilisierung schon weiter fortgeschritten.

Untersucht man aber beispielsweise die «Kunstszene» auf mögliche Geschlechterdiskriminierung durch Kunstwerke, so sind kaum Fälle aus der Gerichtspraxis bekannt. Wenn es wegen «Kunst» zu Rechtsfällen kommt, dann aufgrund anderer Tatbestände. Nicht viel anders sieht es bei den Medien aus, obschon auch hier stereotypische Bilder mit teils geschlechterdiskriminierendem Ansatz vermittelt werden. Im Bereich der Werbung sind die Befindlichkeiten gegenüber Diskriminierungen des Geschlechts hingegen deutlich höher. Das ist sicherlich auch aufgrund vieler tatsächlich vorhandener Fälle mit Geschlechterdiskriminierung erklärbar, doch beschränken sich diese Beispiele zumeist auf die Frage der rein sexistischen Werbung. Auf die spezifischen Aspekte dieser einzelnen Bereiche soll hier eingegangen werden.

Medien

In den Medien dominieren nach wie vor Rollenstereotypisierungen. Pointiert ausgedrückt ist mit der Medienforschung festzustellen, dass «die Darstellung der Frauen in den Medien als Instrument [dient], sie auf ihren traditionellen Plätzen zu behalten (...)», zudem ist «die Frau chronisch unterrepräsentiert, auf wenige Klischees reduziert und die Vielfalt ihrer Lebensentwürfe wird triviali-

siert». Selbst die Zunahme von Frauen in Medienberufen erwies sich nicht als nachhaltige Wandlung hin zu einem emanzipierteren Bild: «Die Regeln der Profession sorgen für Konstanz, unabhängig vom Geschlecht der Akteure». Instrumente und Angebote, die der Stereotypisierung entgegen wirken könnten, erfahren kaum grössere Popularität oder verschwinden sogar wieder, wie es beispielsweise das Schicksal des Frauenmagazins «Lipstick» des SF DRS aufzeigte.

Betrachtet man die Medienberichterstattung als Spiegel der gesellschaftlichen Trends, so verwundert das allerdings auch nicht. Gemäss den aktuellen Erhebungen ist die Frage der Gleichstellung in der Gesamtbevölkerung offensichtlich kaum ein Thema, schon gar nicht (mehr) bei der jungen Generation.

Soweit bekannt, hatten sich Gerichte mit Fällen der Geschlechterdiskriminierung bisher nicht auseinander zu setzen. Abgesehen davon, dass explizite gesetzliche Tatbestände fehlen, werden nicht in erster Linie die staatlichen Gerichte, sondern die Organisationen innerhalb der einzelnen Medienkategorien angerufen, soweit überhaupt. Als Organisationen bestehen für die Kategorie der Pressemedien der Presserat, für die elektronischen Medien die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) und die Ombudsstellen der Radio- und Fernsehveranstalter; die Ombudsstellen gaben auf Anfrage hin an, keine expliziten Beschwerden erhalten zu haben.

Werbung

In der Werbung werden die Stereotypisierungen geradezu zelebriert, denn kommerzielle Äusserungen sind typischerweise plakativ und auf Klischees beruhend. Das gilt grundsätzlich und schliesst damit auch die Geschlechterfrage mit ein. Obschon sich das Bild der Frau analog zu anderen Medieninhalten weiterentwickelt hat, zeigen neuere Studien auf, dass die gängigen geschlechtertypischen Unterschiede nach wie vor vermittelt werden. Den-



Beispiel einer von der Kommission als geschlechterdiskriminierend und unlauter befundenen Werbung, die die Frau als Objekt der Unterwerfung zeigt und bei der kein natürlicher Zusammenhang besteht zwischen der Abbildung und dem beworbenen Produkt.

noch haben sich klassische Frauenbilder im Laufe der Zeit tendenziell emanzipiert: «So gewinnt die Mutter an Selbstbewusstsein und ist Produkte-expertin und Fachperson». Auf ein bekanntes Dilemma weist dabei allerdings die Tatsache hin, dass sogar Frauen auf Stereotypen «ansprechen»: Wie eine Studie aus der Werbewirkungsforschung ergeben hat, steigt mit erhöhter Attraktivität der Person, die ein Produkt anbietet, deren Kompetenz und Glaubwürdigkeit; dabei hatten attraktive männliche Presenter auf die befragten Frauen einen positiveren Einfluss (sprich: erhöhte Produktwahrnehmung) als weibliche attraktive Kommunikatorinnen.

In der kommerziellen Kommunikation (Werbung) sind Geschlechterdiskriminierungen am augenfälligsten, jedenfalls was den Bereich der sexistischen Werbung angeht. Fälle von Diskriminierungen von Frauen durch die Werbung waren schon früh Gegenstand intensivster Auseinandersetzungen. Die Werbewirtschaft hat diese Kontroversen aufgenommen und entsprechende Grundsätze aufgestellt. Mangels staatlicher Normen mit entsprechender Durchsetzungskraft basieren die Bestimmungen auf privaten Regelungen.

Prof. Dr. iur. Mischa Charles Senn, Rechtskonsulent und Dozent an der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Zürich und Vizepräsident der Schweizerischen Lauterkeitskommission.

Der vollständige Artikel erscheint im Dezember in AJP (Aktuelle Juristische Praxis).

Grundsätze

Lauterkeit in der kommerziellen Kommunikation

Auszug über die Geschlechterdiskriminierende Werbung (Grundsatz Nr. 3.11).

1. Werbung, die ein Geschlecht diskriminiert, indem sie die Würde von Frau oder Mann herabsetzt, ist unlauter.
2. Geschlechterdiskriminierende Werbung liegt insbesondere dann vor, wenn sie die ein Geschlecht verkörpernde Person
 - als Objekt von Unterwerfung, Untertänigkeit, Ausbeutung etc. darstellt,
 - visuell, verbal oder akustisch herabwürdigt,
 - im Kindes- und Jugendalter nicht mit erhöhter Zurückhaltung respektiert,
 - in sexistischer Art und Weise beeinträchtigt. Sexistische Beeinträchtigung ist vor allem dann gegeben, wenn zwischen der das Geschlecht verkörpernden Person und dem Produkt kein natürlicher Zusammenhang besteht oder die Person in rein dekorativer Funktion (Blickfang) dargestellt wird.

Mut zur Unvollkommenheit



Regina Senften

Mit Politik habe ich im zarten Alter von siebzehn Jahren durch meinen Ballettlehrer Bekanntschaft gemacht. Doch, im Ernst! In der professionellen Ballettberufsschule herrschte das Gesetz, dass keine zusätzlichen Tanzstunden ausserhalb des Schulstundenplans besucht werden durften. Als bekannt wurde, dass ein amerikanischer Tanzpädagoge einen Workshop in Zürich veranstalten würde, wusste ich: Da muss ich teilnehmen. Ich suchte die Schulleitung auf und legte sämtliche Argumente dar, weshalb ich diesen Workshop besuchen wollte: Ich schwatzte von Horizonterweiterung, von ausserordentlicher Motivation für meine Karriere und Lernfortschritten. Nach kurzer Diskussion wurde mein Wunsch erhört, ich erhielt die Erlaubnis. Mein Lehrer kam anschliessend augenzwinkernd auf mich zu und lobte mein raffiniertes politisches Vorgehen.

Am selben Nachmittag ersuchte auch eine Freundin von mir einen der Pädagogen um eine Bewilligung. Sie stand mit ihren langen blonden Haaren vor ihm und versuchte, ihn mit ihrer Anmut von der Notwendigkeit des Workshopbesuchs zu überzeugen. Es half alles nichts. Je lauter sie brauste und die Haare in den Nacken warf, desto kürzer angebunden fielen die Antworten des Lehrers aus. Sie wurde nicht zum Workshop zugelassen.

Diese kleine Episode aus dem Leben zweier Ballettratten öffnete mir die Augen: Natürlich verstand ich zu dieser Zeit das Lob von politischem Vorgehen nicht. Aber mir wurde auf einfache Weise klar, dass Argumente mehr bewirken als lautes Toben und äussere Schönheit.

Rund zehn Jahre später, ich arbeitete bereits an meiner Doktorarbeit, wusste ich dann mit Politik mehr anzufangen. Inspiriert von den geschickten Argumenten einiger Politikerinnen in Hinsicht auf das neue Kulturförderungsgesetz erkannte ich, dass jede Frau mit einer eigenen Meinung und dazu passenden Argumenten ihre Stimme in der eidgenössischen Politik erheben kann. Diese Erkenntnis spornte mich an und ich trat den CVP-Frauen bei, wo ich mich heute nicht nur für die Kulturpolitik auf Bundesebene, sondern auch für Ressourcen schonende Umweltpolitik, die Stärkung des öffentlichen und Langsam-Verkehrs oder die Frauen- und Jugendförderung stark mache.

Kürzlich las ich eine Biografie über den Weg ins Bundeshaus der drei ersten Nationalrätinnen. Darin wurde ein Ratschlag an Nationalrätin Josi Meier (CVP Luzern) zitiert: «Mut zur Unvollkommenheit». Mich als Frau hat dieses Zitat tief berührt. Es offenbart nämlich, was uns, Frauen wie Männern, gelegentlich zum Verhängnis wird. Wir müssen keine Ideale aus der Werbung verkörpern, müssen nicht perfekt sein. Genauso wenig brauchen wir gegen alles laut und undifferenziert anzuschreien. Im Gegenteil. Unsere Argumente als Menschen, die in diesem Land leben, sind es, die eine überzeugende Politik ausmachen. Haben wir den Glauben an sachliche Politik und dabei den Mut, unvollkommen zu sein!

Regina Senften, Doktorandin, Vorstandsmitglied CVP-Frauen Kanton Zürich

Weiterbildung, wie weiter?

Wer weiterkommen will, muss sich weiterbilden, das ist unbestritten. Tatsache ist aber auch, dass es immer mehr Anbieterinnen gibt und eine erfolgreiche Positionierung in diesem hart umkämpften Markt schwieriger geworden ist – auch für die Frauenzentralen.

Die Frauenzentralen und die Weiterbildung – ein schwieriges Paar? Im Herbst erreichten uns die Nachrichten zweier Frauenzentralen. Die Baslerinnen schreiben, dass sie im Verlaufe des Jahres zu verschiedenen Kursen und Anlässen eingeladen hätten, die meisten wegen mangelnder Anmeldungen allerdings absagen mussten. Die St. Gallerinnen meldeten: «In den letzten Jahren hat die Nachfrage zu unserem Kursangebot stark nachgelassen. Deshalb haben wir im Jahr 2004 nur noch eine kleine Broschüre mit wenigen Kursen publiziert. Da auch diese nur auf ein geringes Interesse gestossen sind, werden im Jahr 2005 gar keine Kurse mehr geplant».

Und wir in Zürich müssen uns leider diesen Aussagen anschliessen. Auch unser Seminarangebot wurde im laufenden Jahr, mit wenigen Ausnahmen, sehr schlecht genutzt. Der Vorstand hat sich, auch mit Blick auf die in der letzten Mitgliederumfrage formulierte laue Begeisterung für unser Weiterbildungsangebot, eingehend mit den Zielsetzungen der Weiterbildung auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen: Die ZF bietet keine Weiterbildung in der bisherigen Form mehr an. Dieser Beschluss ist uns nicht leicht gefallen, ist aber auf verschiedensten Ebenen gut zu begründen:

Das bisherige Weiterbildungsprogramm verursachte während Jahren Defizite, die in der heutigen Zeit schwierig zu tragen geworden sind. Offensichtlich entspricht dieses Angebot nicht mehr der Nachfrage und es sind neue Anbieterinnen am Markt mit vergleichbaren Themen, weshalb die Berechtigung für eine Subventionierung dahinfällt. Wir wollen unsere Mittel möglichst wirkungsvoll einsetzen und nicht dort präsent sein, wo andere Vergleichbares gleich gut oder gar besser erbringen.

Und schliesslich ist es auch fraglich, ob die Frauenzentrale grundsätzlich die richtige Anbieterin für eine breit gefächerte Weiterbildung ist. Als Dachverband mit einem ganz vielfältigen Auftrag (Rechtsberatung, Budgetberatung, «KickOff» Lauf-

bahnberatung und Coaching, Informationsstelle, politisches Sprachrohr für die Frauen im Kanton Zürich, Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Mitgliedern und Behörden und Kommissionen) kann und will die ZF keine professionelle Bildungsinstitution sein. Und genau das wäre in der heutigen Zeit wohl notwendig, um erfolgreich im Bildungsmarkt tätig zu sein. Hand aufs Herz, liebe Leserin, lieber Leser: Wenn Sie sich Zeit und Geld freischaufeln, um eine Weiterbildung zu besuchen, worauf achten Sie? Sie wollen doch, dass Ihnen das Angebot von grösstmöglichem Nutzen ist und auch in Ihren Lebenslauf aufgenommen werden kann, damit Sie Ihre Bemühungen dokumentieren können für eine bessere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Und Sie wollen ebenfalls sicher sein, dass die Anbieterin eine anerkannte Bildungsinstitution ist. Da die Weiterbildung für ein breites Publikum nur eines unter vielen Angeboten der Frauenzentrale war, würde der grosse zeitliche und finanzielle Aufwand einer externen Zertifizierung unseren Rahmen sprengen.

Trotzdem erkennt die Zürcher Frauenzentrale ihren Bildungsauftrag, will diesen aber anders ausrichten. Ein neues Angebot soll deshalb nicht mehr wie bisher allein aus der «eigenen Küche» entwickelt werden, sondern in enger Zusammenarbeit mit direkt daran interessierten Organisationen. Wir möchten uns dabei dort engagieren, wo es auf dem Bildungsmarkt keine Angebote gibt und wo wir aus unserer Geschichte am meisten Kompetenzen und Beziehungen einbringen können. Dazu richten wir unseren Fokus auf die Nachwuchsförderung. Allerdings werden wir keine neuen Angebote entwickeln, wenn nicht gleichzeitig die Finanzierung dafür gesichert ist. Das sind die Leitplanken für die Entwicklung von neuen Weiterbildungsangeboten. Wir werden spätestens an der nächsten Generalversammlung darüber berichten können, ob wir innerhalb dieser Leitplanken Möglichkeiten entdeckt haben und ob es uns gelungen ist, die Finanzen dafür zu beschaffen.

Irène Meier, Präsidentin

ZFV – ein dynamisches Frauenunternehmen!

Aus dem Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften hervorgegangen, sind die ZFV-Unternehmungen längst über die Kantonsgrenze hinaus gewachsen. Mit 940 Mitarbeitenden, verteilt auf 650 Vollzeitstellen, in 75 Betrieben und einem Gesamtumsatz von rund 100 Millionen Franken sind sie im wahrsten Sinne des Wortes ein gewichtiges Kollektivmitglied der Zürcher Frauenzentrale (ZF). Ein Gespräch mit Regula Pfister, Präsidentin des Verwaltungsrates und Vorsitzende der Geschäftsleitung.



Dr. Regula Pfister

Genau wie bei der ZF waren es bei der Gründung des Zürcher Frauenvereins bürgerliche Frauen, die sich für das Wohl der Öffentlichkeit – zum Beispiel mit preisgünstigen Mahlzeiten in alkoholfreien Wirtschaften – einsetzten. Und die Vision heute?

Unsere Vision lautet: «Gastfreundschaft sinnlich erleben!» Für uns bedeutet dies, dass wir alle fünf Sinne unserer Gäste ansprechen. In unseren Restaurants, den Mensen und Cafeterias sowie den Personalrestaurants, aber auch in unseren Hotels sollen sich die Gäste rundum wohl fühlen. Wir legen grossen Wert auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung mit frischen Produkten, wenn möglich auf biologischer Basis. Seit Oktober 2001 schenken wir in allen Betrieben – mit Ausnahme der Schulmensen – auch alkoholische Getränke (Bier und Wein) aus. Zwar ist der Alkoholismus nach wie vor ein grosses Problem, das jedoch durch die Einrichtung alkoholfreier Betriebe kaum wesentlich entschärft werden kann. Denn im Gegensatz zu früher ist es heute in allen Restaurants möglich, alkoholfreie Getränke zu konsumieren.

Entsprechend den Gästebedürfnissen, die heute anspruchsvoller sind als früher, hat sich auch unser gesamtes Angebot in der Gastronomie und der Hotellerie verändert. Unsere Angebotspalette ist breiter und reichhaltiger geworden. In Bezug auf die Preise ist es für uns wichtig, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Dieses ist in einer Schulcafeteria anders als in einem Personalrestaurant oder dem Gästerestaurant einer Bank. Heute decken wir das gesamte Spektrum der Gästebedürfnisse ab – vom Menü für Studierende für Fr. 5.40 bis hin zum Gourmetmenü für Fr. 95.– (z.B. im Gästerestaurant einer Bank).

Der Wettbewerb im Gastrobereich ist härter geworden, die Sicherung der Arbeitsplätze ein zentrales Thema. Wie sieht Ihre Strategie aus?

In den letzten zehn Jahren haben die ZFV-Unternehmungen die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als verdoppelt. Teilweise haben wir

Mitarbeitende von anderen Arbeitgebern übernommen, teilweise haben wir jedoch auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Der beste Garant für sichere Arbeitsplätze ist eine finanziell gesunde Unternehmung. Das sind wir in den letzten Jahren geworden.

Der Frauenanteil in Ihren Betrieben liegt bei 63,5%. Gilt das auch für das Management?

Unser Kaderteam (Management) besteht aus drei Frauen und sechs Männern. Führungskräfte sind bei uns auch die Betriebsleitungen. Hier sind die Frauen deutlich in der Überzahl. Das grösste Personalrestaurant wird beispielsweise von einer Frau geführt.

Übrigens: Der Verwaltungsrat der ZFV-Unternehmungen besteht aus fünf Frauen und einem Mann! Das Präsidium muss immer in Frauenhand sein.

Welche Vorteile haben Frauen in Ihren Betrieben – als Angestellte und als Gäste?

Die Tatsache, dass fast zwei Drittel der bei uns Angestellten Frauen sind, ist doch gewiss ein Indiz dafür, dass sich die Frauen bei uns wohl fühlen. Durch die Grösse unserer Unternehmung haben Frauen, aber auch Männer die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, beispielsweise von der Service-Mitarbeiterin über die Betriebsassistentin zur Betriebsleiterin. Der Weiterbildung (für alle) messen wir grosses Gewicht bei.

Alle Gäste sind bei uns herzlich willkommen – Frauen wie auch Männer! Wir haben uns nie ausschliesslich an Frauen als Gäste gerichtet, wir sind jedoch ein frauenfreundliches Unternehmen, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Frauen eingeht – beispielsweise in den Badezimmern der Hotels oder auch bei den Sicherheitsmassnahmen im Parkhaus.

Interview: Margaritha Felchlin

Termine 2005

8. März: Internationaler Tag der Frau

18. Mai: Generalversammlung

Rechtsberaterinnen gesucht!

Rund 500 Rechtsberatungen werden jedes Jahr in der Zürcher Frauenzentrale durchgeführt; mit Recht eine Dienstleistung, für die die ZF weitherum bekannt und beliebt ist. Zurzeit stellen sich elf Juristinnen aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten für die Beratungen zur Verfügung. Zur Verstärkung des Teams suchen wir neue Rechtsberaterinnen. Voraussetzung für diese anspruchsvolle Tätigkeit sind eine juristische Ausbildung sowie nach Möglichkeit forensische Praxis. Interessierte Frauen erfahren weitere Einzelheiten bei Andrea Gisler, Leiterin Ressort Juristische Fragen. Kontakt über agisler@pingnet.ch.

Unterstützen Sie uns – mit Ihrer Mitgliedschaft!

Mit einer persönlichen Mitgliedschaft bei der Zürcher Frauenzentrale (Jahresbeitrag Fr. 70.–) unterstützen Sie unsere Arbeit für die Sache der Frau und unsere Dienstleistungen (Rechts- und Budgetberatung, «KickOff» Laufbahnberatung und Coaching), die wir zu sozial verträglichen Tarifen anbieten, und verleihen unserem Dachverband ein grösseres Gewicht. Informationen finden Sie auf unserer Website www.frauenzentrale.ch/zuerich.

Das ZF-Bulletin – mehr als eine Zeitschrift!

Viermal jährlich erscheint unser Bulletin mit fundierten Artikeln zu Themen, die uns Frauen unter den Nägeln brennen, Interviews mit spannenden Persönlichkeiten sowie Hinweisen zu Veranstaltungen und Publikationen. Das Abonnement für 4 Ausgaben kostet Fr. 30.–. Bestellungen nehmen wir gerne entgegen über zuerich@frauenzentrale.ch oder über Telefon 044 206 30 20.

BÜROS AM WASSER

Ob in der In-Bar Rimini oder im besten Hotel Europas, dem Baur au Lac, am Schanzengraben sind Sie in bester Gesellschaft. Wenige Gehminuten vom Paradeplatz entfernt, vermieten wir Büroflächen von 160m² bis 330m² mit vier Parkplätzen. Die Flächen sind teilweise ausgebaut und bieten Möglichkeiten zur Nutzung als Einzel-, Team- oder Grossraumbüros.

Weitere Infos erhalten Sie von

Silvana Stylianos, 044 388 58 96, silvana.stylianos@spgintercity.ch

und Abi Pranjes, 044 388 58 37, abi.pranjes@spgintercity.ch



Herausgeberin

Zürcher Frauenzentrale, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
Telefon 044 206 30 20, Fax 044 206 30 21
zuerich@frauenzentrale.ch
www.frauenzentrale.ch

Redaktion Margaritha Felchlin, Susi Herold, Ursula Jacques, Irène Meier

Visuelle Gestaltung Elisabeth Sprenger, Kilchberg

Druck Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Auflage 2500 (4-mal jährlich, März, Juni, September, Dezember)

Redaktionsschluss für Bulletin 01/05 19. Februar 2005